

Marktgemeinde Blindenmarkt

Blindenmarkt, am 20.11.2020

Betrifft: Voranschlag 2021

KUNDMACHUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister

Franz Wurzer



Unterschrift

Angeschlagen am 23.11.2020

Abgenommen am 9.12.2020